Den Jahren Leben geben

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen
Tel. 02382 / 4090 – Fax 02382 / 4028
info@alter-und-soziales.de
www.alter-und-soziales.de

Alter & Soziales e.V.
Pflege- und Wohnberatung

Begutachtung bei Pflegebedürftigkeit

Wie können Sie sich vorbereiten ?

- Fertigen Sie ein Pflegeprotokoll an!
  (welche Pflegetätigkeiten wann, wie oft, wie lange?)
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu!
- Schaffen Sie keine Ausnahmesituation!
- Legen Sie wichtige Unterlagen (Pflegedokumentation, Arztberichte, Schwerbehindertenausweis, Medikamentenplan) bereit!
- Sprechen Sie ggf. separat mit dem Gutachter!
- Lassen Sie sich vorher beraten!

Was zählt als Pflegezeit ?

- Unterstützung
- vollständige oder teilweise Übernahme
- Beaufsichtigung und Anleitung

bei den festgelegten Verrichtungen (§ 14,4 SGB XI) der

- **Grundpflege** (Körperpflege, Ernährung, Mobilität)
- **hauswirtschaftlichen Versorgung**

Eine **allgemeine Beaufsichtigung** wird nur für die Zuerkennung von „erheblicher“ oder „erhöhter Betreuungsbedürftigkeit“ bei „Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ berücksichtigt (Menschen mit Demenz, psychischer Erkrankung, geistiger Behinderung). (§45a SGB XI)

Die Begutachtungsrichtlinien in der aktuellen Fassung von 2013 finden Sie hier: www.mds-ev.de/media/pdf/BRi-Pflege_2013.pdf

---

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-50 29

Sprechstunden: Di. 14.00 – 17.00, Do. 9.00 – 12.00 Uhr Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner:
Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 01/2014